

Landkreis-Behördennetz Kronach
Leistungs- und Preisverzeichnis
- Stand 1. Januar 2005-

Inhalt:

A) Allgemeines	2
B) „Grunddienste“	2
C) Intranet-Informationsangebot	3
D) Internet-Zugang	3
E) Einwahlverbindungen	3
F) Personalleistungen	3
G) Preisverzeichnis.....	4
H) Inkrafttreten, Gültigkeit	4

A) Allgemeines

Auf Grundlage der Zweckvereinbarung für das Landkreis Behördennetz Kronach in der Fassung vom 2. Juli 2004, Oberfränkisches Amtsblatt Nr. /2004 ergeht folgendes Leistungs- und Preisverzeichnis für die Dienste und Dienstleistungen, die im Rahmen des Landkreis-Behördennetzes zur Verfügung gestellt werden.

Der Leistungsumfang und die Preise weiterer Dienste und Dienstleistungen werden durch Sondervereinbarungen geregelt.

Die Grundlagen für die in diesem Verzeichnis genannten Dienste und Entgelte werden regelmäßig überprüft. Bei Bedarf wird das Leistungs- und Preisverzeichnis den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr werden in *kursiver Schrift* dargestellt.

B) Grunddienste

Die sog. „Grunddienste“ umfassen die Bereitstellung und den Betrieb der zentralen Sicherheits- und Zugangseinrichtungen, sowie dafür benötigte Hardware, Software, Wartungs- und Serviceverträge.

Dies sind derzeit:

- die zentrale Application Level Firewall,
- die Anbindung an das Bayerische Behördennetz
- der Einwahlrouter für die Anbindung mittels ISDN-Wählverbindung
- der ISDN-Primärmultiplexanschluß für die Nutzung der ISDN-Wählverbindung
- der/die Router für Festverbindungen
- der zentrale VPN-Gateway für VPN-Verbindungen über das Internet
- der zentrale Mail-Server/Mail-Relay
- der zentrale Web-Server
- *die zentrale Virenschleuse für http und ftp*
- die auf diesen Systemen installierte Betriebssystem- und Anwendungssoftware
- die Datensicherung der Systeme im erforderlichen Umfang
- die Gewährleistungen der Datensicherheit für diese Systeme
- die regelmäßige Überwachung der Systeme,
- die regelmäßige Auswertung der Firewall-Protokollierungen
- *die zentrale Lizenzierung der Virenschutzsoftware (TrendMicro) für alle Teilnehmer*

Außerdem ist in den „Grunddiensten“ enthalten:

- die Administration der dezentralen Firewall/VPN-Gateways nach dem Betriebs- und Sicherheitskonzept für das LKBN
- die Administration der dezentralen Einwahlrouter nach dem Betriebs- und Sicherheitskonzept für das LKBN
- die Administration der am zentralen Mail-Server eingerichteten Mail-Accounts
- die zentrale Administration der dezentralen Lotus Mail Server (auf Wunsch)
- die Beratung und Unterstützung der Teilnehmer in IT- und IT-Sicherheits-Fragen

Nicht enthalten ist die Hard- und Software, sowie Support- und Wartungsverträge, der in den Kommunen benötigten IT-Einrichtungen (*mit Ausnahme der TrendMicro Virenschutzsoftware*).

Für die Nutzung der Grunddienste wird ein pauschaliertes - nach Einwohnerzahl der teilnehmenden Verwaltungseinheit gestaffeltes - Entgelt erhoben.
Als Grundlage für die Berechnung des Entgelts werden die tatsächlichen bzw. geschätzten Betriebskosten für den „Mehraufwand“, der dem Landkreis Kronach für den Betrieb des Landkreis-Behördennetzes entsteht, herangezogen. Als Personalkostenanteil wird 1/3 der Personaldurchschnittskosten für die Laufbahn des gehobenen Dienstes nach der jeweils aktuellsten Berechnung des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen angesetzt.
Für Investitionen und Ersatzbeschaffungen wird ein jährlicher Anteil in Höhe von 2.000 € angesetzt.

Die Berechnungsgrundlagen werden regelmäßig überprüft. Bei Änderungen in der Höhe der Berechnungsgrundlage ist das Entgelt im Folgejahr anzupassen.

C) Intranet-Informationsangebot

Im Rahmen des Landkreis-Behördennetzes wird für alle Teilnehmer ein Intranet-Informationsangebot erstellt und gepflegt.
Dies enthält insbesondere:

- elektronische Formulare
- Verzeichnisse
- Linklisten
- interne Informationen des Landkreises und staatlicher Stellen
- Informationen zum Landkreis-Behördennetz
- IT-Informationen

D) Internet-Zugang

Das Landkreis-Behördennetz unterhält einen zentrale Internet-Zugang mit fester IP-Adresse.
Dieser dient

- zur Nutzung der Internet-Dienste für alle beteiligten Kommunen ohne eigenen Internet-Zugang
- zur Anbindung des/der zentralen Web-Server(s) an das Internet
- zur Anbindung von Teilnehmern über IP-VPNs.

Die Entgelte der bei der Nutzung anfallenden Datenmengen werden den Teilnehmern verrechnet.
Es werden die tatsächlichen, vom Internet-Provider erhobenen Entgelte berechnet. Für die Ermittlung der Datenmengen und Entgelte werden die Firewall-Protokollierungen genutzt.

E) Einwahlverbindungen

Die Anbindung zum Landkreis-Behördennetz über Einwahlverbindungen erfolgt über den AfoD-Tarif der Deutschen Telekom. Die von der Deutschen Telekom AG berechneten Verbindungsentgelte werden an die Nutzer weitergegeben.

F) Personalleistungen

Für Personalleistungen „vor Ort“ bei den teilnehmenden Kommunen werden pauschalierte Stundensätze berechnet. Fahrzeiten gelten dabei als Arbeitszeiten. *Es wird je angefangener Viertelstunde jeweils ein Viertel des Stundensatzes berechnet.*

Das gleiche gilt für zentrale Schulungen und Seminare, die von eigenem Personal abgehalten werden. Die so ermittelten Kosten für die Schulung/das Seminar werden gleichmäßig auf die Anzahl der Teilnehmer umgelegt.

Für die Ermittlung der Höhe des Stundensatzes wird der Durchschnittswert der Personaldurchschnittskosten für die Laufbahn des gehobenen Dienstes nach der jeweils aktuellsten Berechnung des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen herangezogen.

Zentrale Personaldienstleistungen für die Grunddienste sind derzeit über die Grundpauschale abgegolten.

G) Preisverzeichnis:

Abschnitt	Beschreibung	Einheit	Betrag
B)	Grunddienste	Euro/jährlich	bis 3.000 Einwohner: 1.300 € bis 5.000 Einwohner: 1.600 € bis 10.000 Einwohner: 1.900 € über 10.000 Einwohner: 2.200 €
C)	Intranet-Angebot	-	mit den Grunddiensten abgegolten
D)*, ***	Internet-Nutzung	Euro/Megabyte	0,0054 €
E)**, ***	AfoD-Einwahl	Euro/Minute	0,077 - 0,0129 €
F)	Personaldienstleistungen	Euro/Stunde	32,51 €

* Der Betrag entspricht den vom Internet-Provider berechneten Kosten.

** Der Betrag entspricht den von der Deutschen Telekom berechneten Kosten. Diese sind nach Tarifzonen gestaffelt. Aus dem Rechnungsbetrag werden monatlich die durchschnittlichen Kosten pro Minute ermittelt.

*** Die Nennung der Beträge ist nur informativ. Die tatsächlich verrechneten Kosten können aufgrund von Preisänderungen des/der Provider abweichen.

H) Inkrafttreten, Gültigkeit

Dieses Leistungs- und Preisverzeichnis tritt am *1. Januar 2005 in Kraft. Alle anderen Leistungs- und Preisverzeichnisse verlieren damit ihre Gültigkeit.*

Änderungen an diesem Leistungs- und Preisverzeichnis werden jeweils 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahrs bekanntgegeben.

Kronach, 24.08.2004

gez.

Marr

Landrat